

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für
Teknisk Gummi Horsens A/S
1. Januar 2012**

			werden müssen. Versteckte Fehler und Mängel muss der Käufer innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung geltend machen. Nach dieser Frist entfallen Ansprüche des Käufers wegen Schlecht- oder Nichterfüllung.
1	<u>Anwendbarkeit und Geltung</u>		
1.1	Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe, sofern nicht zwischen den Vertragsparteien vor der Lieferung schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde.	7.2	Der Verkäufer ist berechtigt, eventuellen Mängeln durch Neulieferung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuwehren, ohne dass der Käufer weitere Ansprüche gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann.
2	<u>Angebote</u>	8	<u>Produkthaftung</u>
2.1	Alle Angebote sind 30 Tage lang verbindlich, so dass ein Angebot innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Angebots angenommen werden muss.	8.1	Für defekte Produkte haftet der Verkäufer ausschließlich gemäß zwingenden Vorschriften.
3	<u>Zahlung</u>	8.2	Der Verkäufer haftet nicht für Sachschäden nach der Lieferung und ansonsten nicht für Schäden, die entstehen, während die Ware im Besitz des Käufers ist, worunter auch die Verwendung in der Produktion des Käufers fällt.
3.1	Bei Lieferung ist bar zu zahlen, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder in der Rechnung angegeben wurde.	8.3	Der Verkäufer haftet nicht für die Verwendung der Ware durch den Käufer.
3.2	Ab dem Tag der Fälligkeit werden Zinsen in Höhe von 2 % pro angefallenem Monat sowie Zinseszinsen berechnet.	8.4	Der Verkäufer haftet nur dann für Personenschäden, wenn dokumentiert werden kann, dass die Schäden durch Fehler oder Versäumnisse des Verkäufers oder von Personen, für die der Verkäufer verantwortlich war, verursacht wurden.
3.3	Der Käufer ist nicht zur Aufrechnung gegen den Kaufbetrag berechtigt, es sei denn, die Gegenforderung wurde vom Verkäufer schriftlich anerkannt.	8.5	Falls von Dritten gegen den Verkäufer Ansprüche aus Produkthaftung geltend gemacht werden, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer in dem sich aus dem Obenstehenden ergebenden Umfang schadlos zu halten.
4	<u>Eigentumsvorbehalt</u>	8.6	Der Käufer ist verpflichtet, sich am gleichen Gerichtsstand und nach dem gleichen Recht wie der Verkäufer verklagen zu lassen.
4.1	Die verkauften Waren bleiben bis zu vollständigen Zahlung sämtlicher Beträge eines Auftrags Eigentum des Verkäufers. Soweit es Achsen des Käufers betrifft, gewährt der Käufer ein Pfandrecht an diesen, bis sämtliche Beträge des Auftrags bezahlt sind.	9	<u>Höhere Gewalt</u>
5	<u>Lieferung und Lieferort</u>	9.1	Der Verkäufer haftet nicht für eine teilweise oder gänzliche Verzögerung oder Nichterfüllung als Folge von höherer Gewalt, darunter Kriege, Aufstände, Streiks, Aussperrungen, Blockaden, Export- oder Importverbote, Beschlagnahmen, Währungsbeschränkungen, allgemeine Warenknappheit, Mangel an Arbeitskräften oder Transportmitteln, Mängel an Lieferungen von Zulieferern oder Verzögerungen von solchen, Brände, Naturkatastrophen oder ähnliche Umstände, die für den Verkäufer unvermeidbar waren und deren Folgen der Verkäufer nicht verhindern konnte.
5.1	Vereinbarte Lieferklauseln sind entsprechend den bei Vertragsschluss jeweils geltenden Incoterms auszulegen. Sofern nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab Werk.	9.2	Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich vom Vorliegen solcher Umstände zu unterrichten.
5.2	Sofern Lieferung an Anschrift des Käufers oder einen vom Käufer bestimmten Ort vereinbart wurde, erfolgt diese in der Weise, die der Verkäufer für angemessen hält. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Verluste aufgrund von Beschädigungen oder Verzögerungen beim Transport werden somit nicht erstattet.	9.3	Jede der Vertragsparteien kann ohne Haftungsfolgen den Vertrag stornieren, wenn dessen Erfüllung länger als zwei Monate aufgrund von höherer Gewalt unmöglich war.
5.3	Der Verkäufer behält sich das Recht zu Teillieferungen vor.	10	<u>Haftungsbeschränkung</u>
6	<u>Haftung für Lieferverzug</u>	10.1	Der Verkäufer haftet nicht für Betriebsverluste, entgangenen Gewinn oder andere indirekte Verluste, die der Käufer oder Dritte erlitten haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese aufgrund von Verzögerungen, Mängeln oder Produkthaftung verursacht wurden.
6.1	Eine Lieferung innerhalb von zwei Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin gilt als rechtzeitige Lieferung.	11	<u>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</u>
6.2	Der Verkäufer ist auch danach nicht verantwortlich für Verzögerungen, es sei denn, der Käufer kann beweisen, dass die Verzögerung dem Verkäufer oder anderen, für die der Verkäufer als Auftraggeber verantwortlich ist, zuzurechnen ist.	11.1	Alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sind nach dänischem Recht zu entscheiden, jedoch findet das Internationale Kaufgesetz (CISG) keine Anwendung. Gerichtsstand erster Instanz ist das Gericht in Horsens.
6.3	Die Angabe von Lieferterminen erfolgt nach bestem Wissen, aber der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Liefertermin aus den unter Punkt 9 angeführten Gründen zu verschieben.		
7	<u>Haftung für Mängel</u>		
7.1	Bei Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Ware sofort und vor Ingebrauchnahme sorgfältig zu untersuchen und kann sich später nicht auf Mängel berufen, die bei einer solchen Untersuchung entdeckt hätten		